

Hartz IV – Vereinbarung der Stadt Nürnberg und der Bundesagentur für Arbeit
hier: Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2004

Beschluss
des Stadtrates vom 24.11.2004

- öffentlich –

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat weiterhin regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen und des Umsetzungsprozesses zu berichten.

II. Referat V

Der Vorsitzende:

Die Referentin:
i.V.

Die Schriftführerin: